



AUSGEGEBEN AM
24. JULI 1928

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 454 392

KLASSE 42ⁿ GRUPPE 14

A 41433 IX/42ⁿ

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 15. Dezember 1927

Chiffriermaschinen Akt.-Ges. in Berlin

Schaltungseinrichtung für Chiffrier- und Dechiffriermaschinen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Januar 1924 ab

Es ist bei Chiffriermaschinen besonderer Art üblich, den chiffrierten Text in Gruppen von fünf Buchstaben anzuordnen, und zwar so, daß eine Reihe aus zehn derartigen Gruppen besteht. Dagegen enthält das Dechiffrier- oder der Klartext in einer Reihe die gleiche Anzahl von 50 Buchstaben mit gleichen Buchstabenabständen. Es fällt also hierbei die Gruppeneinteilung fort.

Diese Anordnung bedingt die Anordnung von zwei Schalträdern, von denen das eine immer nach fünf Zähnen gleicher Teilung eine größere Lücke aufweist, während das andere auf denselben Raum verteilt fünf Zähne mit etwas größerer, untereinander gleicher Teilung enthält. Dadurch, daß für beide Schalträder derselbe Schaltzahn benutzt wird, fällt beim Wechseln des Zahnes von dem einen Rad in das andere der Schreibwagen jeweils um einen Schritt vor. Es ist also notwendig, nach erfolgter Umschaltung diesen Vorfall des Wagens durch Zurückschieben um einen Zahn auszugleichen.

Dieser Übelstand läßt sich nun dadurch beseitigen, daß man die beiden vorher genannten Räder, die an sich gleiche Zahnzahlen, jedoch mit verschiedener Teilung haben, miteinander zu einem zylindrischen Zahnkörper vereinigt, an dessen Stirnflächen die beiden verschiedenen Teilungen vorgesehen sind, die durch entsprechende Kurvenführungen miteinander verbunden werden. Die Zähne, die auf diese Weise entstehen, haben Ähnlichkeit mit

einer unregelmäßigen Zahnung des Walzenfräsers.

Wenn man das Schaltrad als einen solchen Körper ausbildet und die Ankerschaltung für ihn vorsieht, dann wird es möglich, das Rad ohne Lösung des Eingriffs eines Ankerzahnes zu verschieben, so daß der Wagen der gegebenen Kurvenführung folgen muß und die Schaltung von der einen unregelmäßigen Zahnseite auf die andere regelmäßige Zahnseite des Schaltrades übergeführt wird. Der Wagen fällt hierbei nicht mehr vor, und es kann ohne Berührung des Wagens sowohl chiffriert als auch dechiffriert oder Klarschrift geschrieben werden.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigen:

Abb. 1 die Einrichtung in Ansicht und

Abb. 2 im Grundriß,

Abb. 3 das Doppelschaltrad in größerem Maßstabe.

1 ist das Typenrad der Schreibmaschine, das in bekannter Weise mit der heb- und senkbaren Schreibmaschinenwalze 2 bei Benutzung der Maschine als Chiffrier-, Dechiffrier- und Klarschriftmaschine zusammenarbeitet. An der Wagenwange 3 ist die Zahnstange 4 in Eingriff mit dem Wagenschaltrad 5 zum Transport des Wagens angeordnet. Das Wagenschaltrad 3 steht mit dem Schaltrad 6, 7, 8 in fester Verbindung, das durch den Winkelhebel 9 und den Handhebel 10 mit

35

40

45

50

55

60

65

Kurvenschlitz 11 gegenüber dem feststehenden Schaltanker 12 gehoben und gesenkt werden kann.

Der Schaltanker 12 besteht aus einem festen Zahn 13 und einem verschiebbaren Zahn 14. Durch Drehung der Hebel 15 und 16 werden diese Zähne 13 und 14 abwechselnd mit dem Schaltrad 6, 7, 8 in und außer Eingriff gebracht. Der Zahn 14 bildet den losen Zahn, wie er bei jedem Schaltrad einer Schreibmaschine vorhanden ist. Das Schaltrad selbst trägt an seiner einen Stirnseite 6 eine gleichmäßige Teilung von 25 Zähnen und an der gegenüberliegenden Stirnseite 8 eine ungleichmäßige Teilung von 25 Zähnen, welche durch die Kurvenlinien 7 miteinander verbunden sind.

Durch die beschriebene Anordnung ist es möglich, das Schaltrad 6, 7, 8 gegenüber den Schaltzähnen 13 und 14 zu heben und zu senken, ohne daß der Wagen springt. Der Wagen wird vielmehr beim Verschieben des Schaltrades entweder langsam vorgelassen oder zurückgeschoben. Dadurch wird vermieden, daß der Wagen bei Umschaltung der Maschine von »chiffrieren« auf »dechiffrieren«

oder »Klarschrift« um einen Zahn zurückgeführt werden muß, was dann unbedingt der Fall ist, wenn nicht zwischen den beiden Schaltradstirnseiten von ungleichmäßiger Teilung die Verbindungskurven 7 vorgesehen sind.

PATENTANSPRUCH:

Schaltungseinrichtung für Chiffrier- und Dechiffriermaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß das Schaltrad aus einem zylindrischen Zahnkörper besteht, dessen beide Stirnseiten, von denen die eine eine bestimmte Zähnezahl mit gleichmäßiger Zahnteilung besitzt und die andere dieselbe Zähnezahl mit ungleichmäßiger Teilung aufweist, so durch entsprechende Kurvenführungen (7) miteinander verbunden sind, daß der Schaltanker sich nach Wahl mit der einen oder der anderen Stirnseite in Eingriff bringen läßt, ohne daß der ruhende Zahn des Schaltankers die Zahnflanken des Zahnkörpers verläßt, und daß somit der Schreibwagen bei der Umschaltung der Zahnkörperführung in der Bewegung folgt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

